

herrschaft von Hauterive und gibt darüber hinaus Einblick in die hoch-ma. Agrar- und Sozialverhältnisse der Westschweiz zwischen Alpen und Jura. Die Originalhs., heute Ms. lat. oct. 222 der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, war eine zeitlang verschollen (vgl. NA 22, 692f.) und dem ersten Hg. von 1896, Jean Gremaud, nicht zugänglich. Für die vorliegende Neuausgabe wurden neben dieser Hs., deren Lagenverluste am Anfang und Ende mit Hilfe von kopialer Überlieferung des Spät-MA ergänzt werden konnten, auch Fragmente herangezogen, welche eine Art Vorstufe zum Chartular bilden. Die Einträge im Chartular, in der Edition in 319 Nummern gegliedert, sind der Form nach hauptsächlich Notitiae, seltener auch Abschriften von Chirographen und später von Siegelurkunden; aus dem Rahmen fällt das nur hier kopial überlieferte D H IV. Nr. 344 von 1082 (hier Nr. 66), welches über die Stifterfamilie ins Klosterarchiv gelangt sein dürfte. Die Einleitung zur Edition gibt einen Abriss der frühen Klostergeschichte, eine kodikologische und quellenkritische Untersuchung des Chartulars, ordnet es in den Rahmen der westschweizerischen „Chartularlandschaft“ ein und erörtert die Frage nach der Person des anlegenden Mönches. In einem Anhang sind die original überlieferten Urkunden von Hauterive bis ins beginnende 13. Jh. abgedruckt. Ein Register der Orts- und Personennamen beschließt die Ausgabe. Berichtigt sei hier noch das folgende Erratum, S. X Z. 12: ms. L 519 statt 75.

E. T. (Selbstanzeige)

Karl Franz Z a n i, Langobardenrecht in Fassaner Urkunde (!) aus dem Jahre 1227, *Der Schlern* 57 (1983) S. 360–365, 1 Abb. – Die in Privatbesitz befindliche, bisher offenbar unbekannte Urkunde enthält einen Ehekontrakt aus dem von Ladinern bewohnten Fassatal im heutigen Trentino. Leider bietet der Vf. nur eine Interpretation und keine Edition des Stückes, so daß die behaupteten langobardischen Rechtsgewohnheiten im einzelnen nicht überprüfbar sind. Eine gewisse Zurückhaltung scheint angebracht: Der als „Werner von Finkenberg“ identifizierte Spitzenzeuge erweist sich aufgrund des Teilfaksimiles als Werner von „Sinchemberge“ (= Schenkenberg) und damit als Angehöriger eines Ministerialengeschlechtes der Kirche von Brixen, zu deren Sprengel das Fassatal bis zum Beginn des 19. Jh. zählte.

Josef Riedmann

Attilio B a r t o l i L a n g e l i, Codice diplomatico del Comune di Perugia. Periodo consolare e podestarile (1139–1254), Bd. 1: 1139–1237, Bd. 2: 1237–1254 (Fonti per la storia dell'Umbria 15 und 17) Perugia 1983 und 1985, Deputazione di Storia Patria per l'Umbria, CXXXV u. 356 S.; VII u. 711 S., 16 Tafeln. – Im Abstand von 100 Jahren erscheint mit diesen beiden Bänden (zu erwarten ist noch der Registerband) nach demjenigen von Orvieto (ed. L. Fumi 1884) der zweite große Codex diplomaticus einer umbrischen Stadt des MA. Doch L. hat wesentlich mehr vorgelegt als ein Urkundenbuch – und bereits dieses wäre ein Gewinn gewesen. Er liefert zugleich eine Studie über die schriftliche Tätigkeit der städtischen Behörden und den Modus der Aufbewahrung ein- und ausgehender Dokumente. Zudem wurde der Versuch unternommen, die Entstehung des Materials und dieses selbst für den Benutzer durchsichtig und verständlich zu machen. Dazu gehört der Exkurs über die Schriftlichkeit der Kommune ebenso wie derjenige über einzelne besonders bedeutsame städtische Notare, ihre Herkunft, Arbeitsweise und die von ihnen in der Kanzlei verwendeten Schrifttypen, wie die Analyse der städtischen Register und der von der Kommune angelegten Fonds, sowie der Beitrag über die schriftlichen Bezie-